



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP
2021/0066
öffentlich

Wahl einer/eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
23.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zum/Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wird gewählt:

_____.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden werden gewählt:

1. Stellvertretung: _____

2. Stellvertretung: _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§ 4 Absatz 5 Erstes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder wählen ein im Ausschuss vertretenes Ratsmitglied als Vorsitzende beziehungsweise Vorsitzenden sowie 2. Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter. Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Wahlen werden, soweit nicht anders beantragt, in offener Abstimmung durchgeführt. Ansonsten erfolgt sie durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht im 1. Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, ein 2. Wahlgang statt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet ein von Bürgermeister zu ziehendes Los.

Nach der erfolgten Wahl der/des Vorsitzenden übernimmt diese/dieser die Sitzungsleitung.

Anlage(n):
ohne